



3. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale)

– 3. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), in Verbindung mit § 41 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 (GVBl. LSA S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2025 (GVBl. LSA S. 374, 375) sowie der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPl-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 (GVBl. LSA S. 607) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sit-

zung vom 25. Juni 2025 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) vom 28.02.2024, ausgefertigt am 21.03.2024 (Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 28. März 2024, S. 18), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung vom 29.01.2025, ausgefertigt am 10.02.2025 (Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 14. Februar 2025, S. 13) beschlossen:

§ 1

§ 2 der Aufnahmesatzung wird wie folgt geändert:
„Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ 5 zügig / 140 Schüler“ wird gestrichen und durch:
„Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ 6 zügig / 168 Schüler“ ersetzt.

§ 3

§ 4 der Aufnahmesatzung wird wie folgt geändert:
„Christian-Wolff-Gymnasium 4 zügig / 112 Schüler“ wird gestrichen und durch:
„Christian-Wolff-Gymnasium 5 zügig / 140 Schüler“ ersetzt.

§ 2

§ 3 der Aufnahmesatzung wird wie folgt geändert:
„Integrierte Gesamtschule Am Planetarium 5 zügig / 140 Schüler“ wird gestrichen und durch:
„Integrierte Gesamtschule Am Planetarium 6 zügig / 168 Schüler“ ersetzt.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale), den 27. Juni 2025



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 25. Juni 2025 beschlossene
3. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 3. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung - Vorlage: VIII/2025/01219

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Landesschulamt Sachsen-Anhalt hat am 27. Juni 2025 der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt

Halle (Saale) – 3. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung - die Genehmigung erteilt.

Halle (Saale), den 27.06.2025



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

AMTSBLATT
im Internet lesen

Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale):
amtsblatt.halle.de